STADT VELBERT
Abt. 3.1 - Bauleitplanung und Denkmalschutz
Thomasstr. 1
42551 Velbert

Informationsblatt.

Ansprechpartner.

Hella Naumann
hella.naumann@velbert.de
02051 26 2692

Lea Fernau
lea.fernau@velbert.de
02051 26 2679

DENKMAL BEREICH LANGENBERG

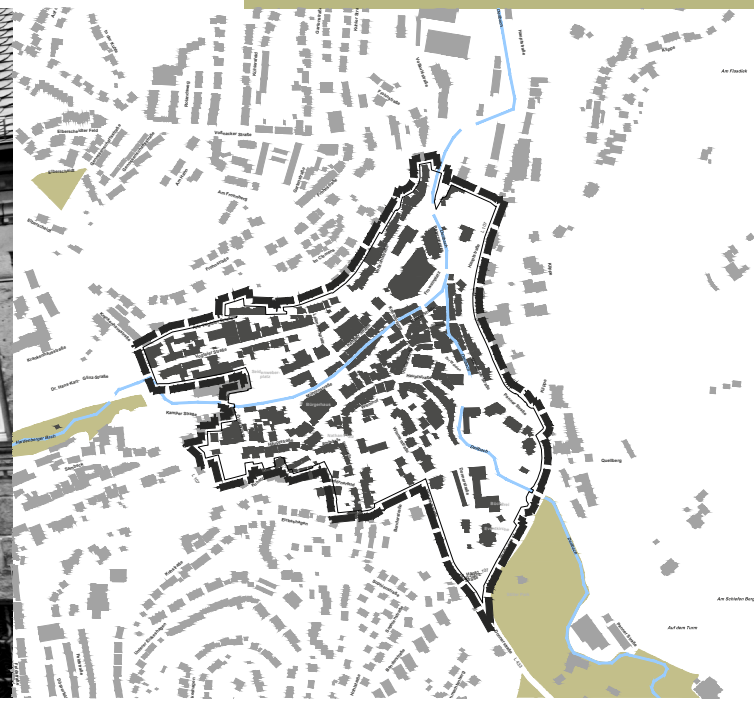

Der Denkmalbereich:
kurz erklärt

Im Denkmalbereich steht nicht das Einzelgebäude im Vordergrund, sondern der Gesamteindruck. Geschützt ist das Erscheinungsbild der Altstadt, welches geprägt wird durch bauliche Anlagen, den Straßenraum sowie Frei- und Grünflächen. Typisch für Langenberg ist die Hanglage, mit Verbindungswegen, Treppen und engen Gassen.

Der Denkmalbereich Altstadt im Stadtbezirk Velbert -Langenberg wurde als Satzung vom Rat der Stadt Velbert beschlossen und ist seit dem 16. Februar 1992 rechtskräftig. Das Gebiet, in dem diese Satzung gilt, ist auf der rechts abgebildeten Plandarstellung erkenntlich.

An der Erhaltung der denkmalwerten und typischen Bauten der Altstadt Langenbergs in ihrer Gesamtheit besteht ein öffentliches Interesse. Die Denkmalbereichssatzung dient dazu, dieses Ziel verwirklichen zu helfen.

Durch die Denkmalbereichssatzung sind geschützt:
- der Siedlungsgrundriss
- das historische Erscheinungsbild der Altstadt

Im Denkmalbereich werden an bauliche Anlagen und Freiflächen besondere Anforderungen gestellt. Einzelheiten hierzu regelt die „Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten“, kurz „Gestaltungssatzung Velbert-Langenberg“ genannt.

Rechtsfolgen für Grundstückseigentümer

Im Denkmalbereich gilt die Erlaubnispflicht gemäß § 9 des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen für die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von baulichen Anlagen sowie für Änderungen der Nutzung. Dies gilt auch für Vorhaben, die nach der Bauordnung des Landes NRW genehmigungsfrei sind. Die Erlaubnis ist bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Velbert, Thomasstraße 7, 42551 Velbert, zu beantragen.